

Absender:

**Die Fraktion P2 im Rat der Stadt**

**18-08250**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Jobcenter: Sanktionen und die Folgen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

31.05.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Deutsche Städtetag hat eine Stellungnahme zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Sanktionsvorschriften im 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Aktenzeichen: 1 BvL 7/16 an das Bundesverfassungsgericht verfasst. In der Stellungnahme wurde ausgeführt, dass die Jobcenter eine Statistik über Sanktionen führen [1]. Hierzu und darüber hinaus frage ich an:

- 1. Wie vielen Braunschweigern wurden in den letzten drei Jahren Leistungen über Sanktionen gekürzt und wie lange müssen bzw. mussten Betroffene in der Folge unterhalb des Existenzminimums leben?
- 2. Wie viele Menschen wurden aufgrund dieser Maßnahmen obdachlos und wie viele mussten auf Sach- und Nahrungsmittelgutscheine ausweichen?
- 3. Welche Maßnahmen wurden während der Kürzung aktiv durch das Jobcenter ergriffen, um die Lebenssituation der Betroffenen wieder auf ein existenzsicherndes Minimum zu heben?

Quelle:

[1] [http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Dies\\_und\\_das/Deutscher\\_Staedtetag\\_08-02-2017\\_.pdf](http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Dies_und_das/Deutscher_Staedtetag_08-02-2017_.pdf)

**Anlagen**

keine